

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2023

151

Einführung Trennsystem, Ausbau und Sanierung Rosenweg / Verpflichtungskredit CHF 1'903'000.00

Ausführungen des Gemeinderats

Rudolf Thomann: Die Planung für die Sanierung des Rosenwegs und die gleichzeitige Einführung des Trennsystems, hat bereits vor 13 Jahren begonnen. Jetzt ist sie endlich abgeschlossen. Der Wegabschnitt ist in einem schlechten Zustand und deshalb möchte man die anstehenden Arbeiten zeitnah umsetzen. Einige Angaben zum Projekt: Die Gesamtstreckenlänge, von der Verzweigung Rosenweg/Strätlihügel bis zur Kander, beträgt 480 Meter. Während das Schmutzabwasser normal an die bestehenden Leitungen der ARA angeschlossen werden kann, ist es beim Sauberabwasser etwas komplizierter. Hier kann das Wasser nicht in Richtung Thun abgegeben werden, weil die Kapazität der bestehenden Leitung bei Starkregen bereits heute an die Grenzen kommt. Deshalb muss das Sauberabwasser, leicht entgegen dem natürlichen Gefälle, via Gwattstutzstrasse und Brüggstutzstrasse in die Kander abgeleitet werden. Wegen dem ungünstigen Verlauf des Gefälles muss für die Sauberabwasserleitung im Bereich der Gwattstutzstrasse bis in eine Tiefe von 5 Metern gegraben werden. Die Sauberabwasserleitung ist 470 Meter lang, die Schmutzabwasserleitung 270 Meter. Bei dieser Sanierung sind, wie das üblich ist bei solchen Projekten, alle Werksleitungsbesitzer, wie WVG, BKW, Swisscom, Regas und das Tiefbauamt des Kantons Bern mit an Bord. Die Liegenschaftsbesitzer oberhalb des Rosenwegs müssen gleichzeitig ihre Leitungen auf eigene Kosten ebenfalls auf Vordermann bringen und entsprechend anschliessen. Sie können dabei Synergien nutzen, weil so oder so Grabarbeiten vor ihrer Haustüre anstehen. Nach dem Werkleitungsbau erfolgt die eigentliche Strassensanierung des Rosenwegs. Die Strasse bleibt in ihrer Breite bestehen, nur bei der Einmündung Gwattstutz/Rosenweg werden Anpassungen vorgenommen, um die Sicherheit zu verbessern. Insgesamt ist dabei ein Landerwerb von 33 m² nötig. Wie üblich bei solchen Arbeiten, muss mit abschnittswisen Sperrungen der Strasse gerechnet werden. Auf die verschiedenen Bedürfnisse der Anwohner und Blaulichtorganisationen wird Rücksicht genommen. Im Bereich der Hauptstrasse Gwattstutz wird es bei der Querung zu einseitigen Strassensperrungen kommen. Dies ist mit dem Kanton abgesprochen. Angedachter Baubeginn wird im Herbst 2023 sein und es wird mit einer Bauzeit von voraussichtlich einem halben bis dreiviertel Jahr gerechnet.

Zur Finanzierung: Der Kostenvoranschlag basiert, wie dies bei derartigen Vorhaben üblich ist, auf den Angaben der Planer, dies ist das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss. Es handelt sich um eine Richtofferte für derartige Arbeiten. Dabei wird auch auf Erfahrungswerte von vergleichbaren Objekten zurückgegriffen. Aus den Sitzungsunterlagen ist ersichtlich, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Der Gesamtkredit beträgt CHF 1,903 Mio., davon werden rund CHF 1,3 Mio. aus dem Fonds für Spezialfinanzierung Abwasser entnommen und rund CHF 600'000 sind steuerfinanziert. Ein Reporter fragte ihn kürzlich, ob sich die Gemeinde Spiez diese Investition leisten kann. Die Frage hat er klar bejaht. Rudolf Thomann beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,903 Mio. zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Andreas Blaser: Benjamin Carisch und Andreas Blaser haben am 3. April 2023 bei Carl Dinkelaker und Vinzenz Gnehm das Geschäft geprüft. Die Fragen konnten beantwortet werden. Die GPK empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Kurt Bodmer (SP): Er vertritt André Sopranetti. Ein umfangreiches Projekt wird endlich an die Hand genommen. Die Trennung von Sauber- und Schmutzabwasser ist eine gute Sache. Die Strasse wird teilweise leicht verbreitert. Die SP-Fraktion hofft, dass eine ausreichende Strassenbeleuchtung eingebaut wird. Wichtig ist auch die Bodenmarkierung für die Fussgänger, damit die Schulkinder die Strasse sicher überqueren können. Tempo 30 wäre eine gute Sache und allenfalls später ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Er hinterfragt die Höhe der Kosten und vermutet, dass ein Nachkredit nötig werden könnte. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (mit 27 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 39.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Einführung des Trennsystems im Rosenweg, Gwatt, wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'903'000 zu Lasten der Investitionsrechnungen «Spezialfinanzierung Abwasser» sowie «Gemeindestrassen» bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 Absatz 1 c) Gemeindeordnung.
4. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-